

1. Zusammensetzung des Ältestenrates

Der Ältestenrat ist ein Gremium aus Freiwilligen, das sich zusammensetzt aus mindestens einem Ehrenmitglied und vier weiteren ordentlichen Mitgliedern des Vereins.

2. Kandidatur für den Ältestenrat

Jeder Kandidat für einen Sitz im Ältestenrat soll über ausreichend Erfahrung im Vereinsleben des KMK e.V. verfügen und sich in irgendeiner Weise um den Verein verdient gemacht haben.

3. Wahl in den Ältestenrat

Jedes Mitglied im Ältestenrat wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder durch Handzeichen oder auf Antrag in geheimer Wahl.

Die Amtsperiode beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist ohne Begrenzung möglich.

4. Vorsitz im Ältestenrat

Tritt der Ältestenrat in Aktion, wählt er seinen Vorsitzenden aus den eigenen Reihen und gibt sich eine Geschäftsordnung.

5. Aufgaben des Ältestenrates

- a.) Schlichtung von Streitigkeiten, die den Vereinsfrieden gefährden
- b.) Mitwirkung bei Ausschluss aus dem Verein

gez. Bernd Rastatter